

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten

Stellungnahme zum Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten AdB begrüßt es ausdrücklich, dass in dem vorliegenden Diskussionspapier die Ausgestaltung und Stärkung der Demokratie und die Bekämpfung jedweder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als eine Aufgabe auf Bundesebene verstanden wird und dass diese als gesamtgesellschaftliche und dauerhafte Aufgabe anerkannt wird. Demokratie als Staats- und als Lebensform ist ein prinzipiell unabgeschlossenes Projekt, das von jeder Generation neu ausgestaltet und mit Leben gefüllt werden muss. Dies gilt umso mehr, als die im Diskussionspapier genannten Herausforderungen wie Globalisierung, Migration, Klimawandel, Digitalisierung und aktuell auch der Krieg in der Ukraine erhebliche Auswirkungen auf das friedliche Zusammenleben der Menschen haben und haben werden.

Eine rechtliche und damit einhergehend auch eine finanzielle Absicherung von bundeszentralen Trägern und Akteuren, die sich der politischen Bildung und den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und allen weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verschrieben haben und bisher über das Sonderprogramm „Demokratie leben!“ gefördert wurden, sehen wir ebenfalls positiv. Eine solche Absicherung schafft Planungssicherheit und kann zur qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit beitragen und neue Kooperationen ermöglichen.

Mit Blick auf ein solches zu entwickelndes Gesetz möchten wir auf der Grundlage des vorgelegten Diskussionspapiers folgende konkrete Hinweise zu den Regelungsinhalten geben:

Demokratie ist eine Gestaltungsaufgabe

Das Papier beschreibt eine Bedrohungslage insbesondere durch rechtsextremistische Bedrohungen und durch andere Ideologien der Ungleichwertigkeit. Es ist absolut unstrittig, dass jede Form von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit bekämpft werden muss. Uns ist dennoch wichtig darauf hinzuweisen, dass Demokratie und das demokratische Zusammenleben immer gestaltet, ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen, die Gestaltungsaufgabe ist nicht nur dann gefordert, wenn es gilt, Gefahren abzuwehren. Ein Gesetz, das die Demokratie fördern und die zivilgesellschaftlichen Akteure stärken will, sollte nicht allein auf eine Verhinderungs-, sprich Präventionslogik aufbauen, sondern sollte den Gestaltungsaspekt stärken. Demokratie ist die Einladung und das Versprechen auf Teilhabe und Mitgestaltung. Ein Demokratiefördergesetz sollte daher nicht die Fragen öffentlicher Sicherheit in den Mittelpunkt stellen bzw. ordnungspolitisch ausgerichtet sein, sondern einen Rahmen schaffen für die Befähigung zum aktiven Erhalt und zur Fortentwicklung der demokratischen Verhältnisse.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die mit dem vorliegenden Diskussionspapier breit angestoßene Debatte um das Demokratiefördergesetz ist ein ermutigendes und positives Zeichen, die Akteure, die Zielgruppe der rechtlichen Regelung sein werden, in den Entstehungsprozess einzubinden und deren vorhandene Expertise zu nutzen. Im Gesetz sollte diese Beteiligung der Zivilgesellschaft dauerhaft festgeschrieben werden. Hierbei kann auf die guten Erfahrungen mit den Prinzipien des SGB VIII zurückgegriffen werden. Neben

der festgeschriebenen Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft gelten die Prinzipien von Trägerautonomie und Subsidiarität. Der Staat hat demnach nur einzugreifen, wenn die zivilgesellschaftlichen Akteure alleine die Aufgaben nicht erfüllen können. Dies verhindert zum einen eine Rolle von Trägern und Organisationen als „Dienstleister“, zum anderen sichert es eine plurale und vielfältige Trägerstruktur, die selbst wiederum Ausdruck einer lebendigen Demokratie ist.

Stärkung und Ausbau des Kinder- und Jugendplans des Bundes KJP

Der Bund fördert bereits über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) die politische Bildung als Teil der Kinder- und Jugendarbeit. Die über den KJP unterstützten Fachverbände der politischen Bildung sind Bestandteil der bundeszentralen Infrastruktur von Jugendarbeit, gesetzlich verankert im SGB VIII. Sie leisten bereits seit Jahren erfolgreich ihren Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und damit demokratischen Persönlichkeiten. Ein Demokratiefördergesetz darf nicht dazu führen, diese gewachsenen Strukturen zu gefährden, sondern es muss im Gegenteil sichergestellt werden, dass der Kinder- und Jugendplan analog ausgebaut und weiterentwickelt wird, damit es weder in finanzieller noch in struktureller Hinsicht zu Schiefagen kommt. Der 16. Kinder- und Jugendbericht hat eindrücklich die besondere Qualität der von den Fachverbänden der politischen Jugendbildung geleisteten Arbeit beschrieben, die weit mehr bieten als die im Diskussionspapier genannte „Vermittlung von Wissen über die Demokratie, ihre Verfahren und Institutionen“ (S.4). Es geht hier um politische Bildung als Selbstbildungsprozess zur Herausbildung von Mündigkeit, der sich an den demokratischen Grundwerten und den Menschenrechten orientiert. Beteiligung und Demokratieerfahrung führen alleine noch nicht zu politischen Lernprozessen, sondern es braucht immer auch die Reflexion dieser Erfahrungen, damit diese politisch bilden. Genau hierin liegt die besondere Kompetenz der Fachverbände.

Den Aufbau von Parallelstrukturen vermeiden

Die von den Fachverbänden geleistete Arbeit hat einen hohen Überschneidungsanteil zum geplanten Demokratiefördergesetz, so dass es eine Offenheit des Gesetzes braucht, dass auch die Träger politischer Bildung daran partizipieren können. Zugleich muss aber auch sichergestellt werden, dass durch das Demokratiefördergesetz keine Parallelstrukturen entstehen, da Themen, Inhalte und adressierte Zielgruppen ebenfalls eine hohe Überschneidung aufweisen zu den bereits existenten Trägern und Akteuren. Es muss also sichergestellt werden, dass durch ein Demokratiefördergesetz keine Strukturen geschaffen werden, die über den Kinder- und Jugendplan bereits vorhanden sind.

Stärkung und Ausbau einer vielfältigen Trägerlandschaft

Ein Demokratiefördergesetz sollte unbedingt die Möglichkeit schaffen, auf Bundesebene die migrantischen und BIPOC-Organisationen zu unterstützen und finanziell dauerhaft zu fördern. Wie bereits im 16. Kinder- und Jugendbericht beschrieben, findet hier eine wichtige politische Bildungsarbeit statt. Den Organisationen sollte aber keine dauerhafte Sonderrolle bzw. ein spezifischer Handlungsbereich zugewiesen werden, das würde weder ihrer Arbeit noch der Idee der gemeinsamen Gestaltung einer Gesellschaft der Vielfalt entsprechen. Perspektivisch muss es darum gehen, migrantische und BIPOC-Organisationen in die allgemeine politische Bildung einzubeziehen und gleichzeitig die politische Bildung als Ganzes weiterzuentwickeln.

Erwachsene als Zielgruppe in den Blick nehmen

Wir unterstützen ausdrücklich, dass das Demokratiefördergesetz eine bedarfsorientierte, längerfristige und vor allem altersunabhängige Förderung ermöglichen soll. Die Ressortierung des Programms „Demokratie leben!“ im BMFSFJ könnte so verstanden werden, dass die Frage von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit allein ein Problem ist, das junge Menschen betrifft. Die Forschung zeigt, dass das eindeutig nicht der Fall ist. Daher sollte das Demokratiefördergesetz vor allem auch die politische Erwachsenenbildung inhaltlich und strukturell stärken und Angebote und Maßnahmen unterstützen, die Menschen jenseits der Altersgrenze von 27 Jahren in den Blick nehmen und ansprechen.

Notwendigkeit einer unterstützenden Evaluation ohne bürokratische Hürden

Aus Trägerperspektive ist zu erwähnen, dass eine auf Wirksamkeit fokussierte Evaluation des Fördergebers die Gefahr birgt, bürokratische Hürden und Aktivitäten, die nur auf die Evaluation ausgelegt sind, zu produzieren und damit die Kräfte für die Inhalte zu reduzieren. Die Evaluation sollte unterstützend angelegt sein und auf die Möglichkeit der fachlichen Weiterentwicklung ausgelegt werden, was eine Fehlerfreundlichkeit beinhalten würde. Sinnvoll wäre zudem, das Gesetz und die entsprechenden Förderrichtlinien selbst unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und des aktuellen Fachdiskurses zu evaluieren und auf seine erhoffte Wirksamkeit zu überprüfen.

Klärungsbedarfe im Diskussionspapier

Das vorliegende Diskussionspapier weist an verschiedenen Stellen noch Klärungsbedarf auf. Begriffe wie „Demokratieförderung“, „politische Bildung“, „Extremismus“, „Prävention“ sind nicht klar bzw. werden teilweise synonym genutzt, obwohl sie das nicht sind. Auch wird nicht deutlich, welche Auswirkungen das Gesetz auf bestehende Strukturen hat oder haben soll, in welcher Weise Behörden wie z.B. die Bundeszentrale für politische Bildung eingebunden werden sollen und welche Rolle ihnen zukommt. Da ein Gesetz nicht der Platz ist für Fachdebatten schlagen wir vor, die Klärung und Definition von Begriffen in die Förderrichtlinien zu verlegen. Dafür ist es aber dringend notwendig und geboten, die Fachorganisationen einzubinden und in die Ausgestaltung der Förderrichtlinien einzubeziehen, damit diese den erreichten Fach- und Qualitätsstandards der Demokratieförderung, der politischen Bildung und der Extremismusprävention entsprechen. Die Richtlinien sollten zudem so gestaltet sein, dass sie den bürokratischen Aufwand für die zivilgesellschaftlichen Akteure so gering wie möglich halten. Die aktuellen Verfahren im Programm „Demokratie leben!“ tun dies genau nicht.